

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	02.03.2022

SITZUNGSVORLAGE NR. 03/2022 – 9Ö NR. 9.3

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	16.03.2022	öffentlich	

Betreff:

TOP 9ö Nr. 9.3
Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Goethestr. 24/1, Flst.Nr. 497
-Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem beantragten Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück, Flst.Nr. 497, zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst. Nr. 497 befindet sich in der Goethestraße im Ortsetter. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Es handelt sich um ein Gebiet nach § 34 BauGB. Auf dem Baugrundstück befindet sich bislang eine Doppelgarage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze.

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Wohnhauses mit den Maßen 11,00 x 12,30 m. Das Gebäude ist zweigeschossig und wird mit einem Flachdach ausgeführt. Die Höhe der Attika beträgt 6,10 m. Die Firsthöhe des Anwesens Goethestr. 24 liegt bei 11,12 m, die des Gebäudes Goethestr. 26/1 bei 3,41 m.

Das Bauvorhaben fügt sich in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.